

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)

PLZ, Ort, Datum
Telefon
Telefax

An die Straßenverkehrsbehörde
Stadt Espelkamp
-Sicherheit und Ordnung-
Wilhelm-Kern-Platz 1
32339 Espelkamp

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen
 für den **Handwerkerparkausweis**
 für Handwerksbetriebe und für im sozialen Dienst Tätige innerhalb des Geltungsbereichs der Stadt Espelkamp

I. Antrag

Es wird Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen gestellt. Die Ausnahmegenehmigung soll das Parken erlauben im Gebiet

der Stadt Espelkamp des Regierungsbezirks Detmold des Landes NRW

II. Kraftfahrzeug(e)

Eingesetzt wird (werden) das (die) Kraftfahrzeug(e) - M

Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauart	Fahrzeughersteller

III. Handwerksbetriebe

Das Kraftfahrzeug wird im Handwerksbetrieb (Anlage A HandwO) (1) im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B HandwO) (1)

Name und Anschrift

handwerksmäßig betrieben als Werkstattfahrzeug
 zum Transport von umfangreichen oder besonders schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen / angezeigt als

Handwerk / handwerksähnliches Gewerbe (nach Anlage A/B HandwO) (1)

bei der Handwerkskammer		Nr.
und gemeldet bei der Gemeinde		Nr.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil:

Begründung

IV. Im sozialen Dienst Tätige

Das Kraftfahrzeug wird im Betrieb

Name und Anschrift

regelmäßig betrieben im sozialen Dienst als

Art der nichtärztlichen Betreuungstätigkeit

und dient der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, weil

Begründung

der Betrieb ist angezeigt bei (z.B. Gesundheitsamt)

und gemeldet bei (z.B. Gemeinde)

Es ist zur Betreuung unbedingt erforderlich, das Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil

Begründung

V. Nachweise Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer

Datum Unterschrift

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann. (1) siehe folgende Seite